

Donnerstag (Nachmittag), 24. November 2016

Polizei- und Militärdirektion

53 2016.RRGR.856 Motion 168-2016 Rüeegsegger (Riggisberg, SVP) Marschhalt bei der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles

Vorstoss-Nr.:	168-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	05.09.2016
Eingereicht von:	Rüeegsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Ja 08.09.2016
RRB-Nr.:	1168/2016 vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Marschhalt bei der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Prozess zur Neuausrichtung des Jugendheims Prêles in eine Administrativhaftanstalt (AHAP) zu stoppen,

1. bis die Reorganisation im Amt für Justizvollzug abgeschlossen ist
 2. bis eine Strategie bzw. ein Gesamtkonzept, inkl. Investitions- und Betriebskosten, durch den Grossen Rat überwiesen ist
 3. bis verbindliche Zusagen betreffend die Nutzung im Rahmen des Konkordats schriftlich vorliegen
- Begründung:

Die Antworten zur Interpellation Krähenbühl (092-2016) zeigen, dass rund um die Umnutzung des Jugendheims Prêles noch viele Fragen ungeklärt sind oder grosse Unsicherheiten bestehen. Diese sind zum einen in der Umstrukturierung des Amtes für Justizvollzug zu suchen, zum andern in nicht vorhandenen Zusagen des Konkordats der Kantone. Es ist unseriös, am Standort Prêles Investitionen zu tätigen oder diese zu planen, wenn noch so viele Punkte ungeklärt sind. Im Sinne eines umsichtigen Mitteleinsatzes und um dem Willen einer klaren Strategie zu folgen, müssen die offenen Fragen zuerst geklärt bzw. die entsprechenden Arbeiten abgeschlossen werden, bevor eine Planung und Umsetzung am Standort Prêles weitergeführt werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des bereits laufenden Prozesses um die Umgestaltung, 1. Phase ab 01. 01. 2017, wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrats

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Nachnutzung und der Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Infrastrukturen des Jugendheim Prêles stehen im Wesentlichen drei Nachnutzungen im Vordergrund: Die kantonale Nutzung des bisherigen Heimteils Châtillon als Administrativhaftanstalt, die Auslagerung des Landwirtschaftsbetriebes in La Praye mit den zugehörigen Ökonomie- und Wohngebäuden, der Werkhallen (Garagenbetrieb) und des Gewächshauses an Dritte, sowie die Verwendung der beiden Wohngruppenhäuser in La Praye als Asylunterkunft.

Die Vorbereitungsarbeiten für die gestaffelte Inbetriebnahme einer Administrativhaftanstalt sind vorrangig, weil für diese Nachnutzung der Infrastruktur im Sinne der möglichst personalverträglichen Schliessung des Heimes auch bisheriges Personal eingesetzt werden kann. Während für die Auslagerung der Landwirtschaft und die Verwendung der Wohnhäuser in La Praye als Asylunterkunft keine Investitionen des Kantons nötig sind, sieht das Konzept für den Vollausbau der Administrativhaftanstalt mit maximal 108 Plätzen zusätzliche, sicherheitsbedingte Investitionen in die bestehende Infrastruktur vor. Voraussetzung für die Umsetzung des Vollaubaues ist aufgrund der Finanzkompe-

tenzen ein Beschluss des Grossen Rates. Die definitiv zu erstellende Platzkapazität wird durch den eigenen, kantonalen Bedarf an Haftplätzen und die gesicherte Nachfrage des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz sowie durch die Vorgaben des Bundesamtes für Justiz bestimmt. Die Abklärungen mit dem Bundesamt für Justiz zur betrieblichen und baulichen Ausgestaltung der Administrativhaftanstalt und mit dem Strafvollzugskonkordat zur bedarfsgerechten Nutzung der neu vorgesehenen Haftplätze sind ausserordentlich komplex. Der ursprüngliche Zeitplan zur Eröffnung einer ersten Phase mit 50 Plätzen ab 1. Januar 2017 musste von der Polizei- und Militärdirektion aufgrund der umfangreichen Anforderungen des Bundesamtes für Justiz inzwischen verworfen werden. Ein kurzfristig realisierbarer Betrieb mit rund 30 Plätzen ohne wesentliche Investitionen im Heimteil Châtillon im Jahre 2017, welcher sowohl die sofortige Nutzung der bestehenden Infrastruktur und die nahtlose Weiterbeschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendheims vor Ort als auch die notwendige Entlastung der überbelegten Regionalgefängnisse ermöglicht hätte, wird derzeit geprüft, ist aber aus betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen voraussichtlich nicht umsetzbar. Die notwendigen konzeptionellen und planerischen Arbeiten werden deshalb im Hinblick auf die Vorlage eines Ausführungskredits in Kompetenz des Grossen Rates mit hoher Kadenz weitergeführt.

Mit diesem Vorgehen wird nach Auffassung des Regierungsrates dem Grundanliegen der Motion nachgelebt. Die Planungsarbeiten werden weitergeführt, der Grosse Rat wird aber über den definitiven Ausbau der Administrativhaftanstalt in Prêles im Jahr 2017 auf der Basis von verbindlichen Zusagen des Konkordats im Sinne des Motionärs entscheiden können. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffern 2 und 3 der Motion.

Die laufende Reorganisation des Amtes für Justizvollzug steht hingegen in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der Nachnutzung der Infrastrukturen in Prêles. Weder Ausgestaltung noch Ausbaugrad der zukünftigen Administrativhaftanstalt werden durch die Reorganisation des Amtes beeinflusst. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Ziffer 1 der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme

Ziffer 3: Annahme

Gemeinsame Beratung siehe Geschäft 2016.RRGR.880